

Beiblatt zum
Antrag für Leistungen nach dem AsylbLG
beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Soziales

Erforderliche Unterlagen sind beigefügt:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sind zum Antrag unbedingt vorzulegen (Kopien genügen):

- Bisherige Ausweisdokumente/Pass
- Anmeldebestätigung BMA
- Fiktionsbescheinigung / Vorläufige Bescheinigung / Aufenthaltserlaubnis
(sofern schon vorliegt, ansonsten „wurde beantragt“ auf Antrag
vermerken)

(Kann nachgereicht werden):

- nur bei Mietwohnung: Mietbescheinigung vom Vermieter, falls diese
noch nicht beim Fachbereich Soziales eingereicht wurde
- nur bei Mietwohnung: Unterschriebener Mietvertrag, wenn Miete vom
Fachbereich Soziales bereits geprüft wurde
- nur bei Erwerbstätigkeit:
 - Arbeitsvertrag
 - Lohnabrechnungen nach Erhalt sowie Nachweis des Zuflusses